

**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ****BMJ-Z11.800/0011-I 6/2014**

Museumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 2275
E-Mail: team.z@bmj.gv.atSachbearbeiter/in:
Mag. Michael AufnerAn die
Empfänger lt. Verteiler

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz
geändert wird (GebAG-Novelle 2015)
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den oben angeführten Entwurf samt
Erläuterungen zu übermitteln und ersucht, dazu bis

28. Oktober 2014

per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at Stellung zu nehmen.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen werden, dass
keine Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats
elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird,
werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten
Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige
konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf auch auf der Website des Bundesministeriums
für Justiz (www.justiz.gv.at) abgerufen werden kann.

Wien, 07. Oktober 2014

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Franz Mohr

Elektronisch gefertigt